

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen auf den Tischen liegt der Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021, wie er vom Magistrat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und beschlossen worden ist.

Mit der Vorlage des Doppelhaushaltes 2020/2021 legt die Verwaltung den fünften beziehungsweise sechsten Haushaltsplan in Folge vor, der ein positives Jahresergebnis ausweist.

Er erfüllt damit die mit dem Land Hessen geschlossene Entschuldungsvereinbarung und die Auflagen des Schutzschirmes, unter dem wir formal immer noch stehen. Er erfüllt zudem die Auflagen der Hessischen Gemeindeordnung.

Dennoch haben wir keinen Grund allzu optimistisch in die nahe Zukunft zu blicken. Im Gegenteil, was ich Ihnen heute Abend mitteilen muss, wird niemanden in unserer Stadt erfreuen.

Bei jeder Haushaltsrede und bei jeder sich sonst noch bietenden Gelegenheit weise ich darauf hin, dass wir trotz der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen den kommunalen Pflichtaufgaben nicht gerecht werden können. Undichte Dächer können nicht saniert werden, die Straßen sind teils in jämmerlichem Zustand, die Grünanlagen sind ungepflegt, städtische Gebäude verfallen.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen trüben sich allerdings aktuell ein. Die Wirtschaft dürfte sich bereits in einer technischen Rezession befinden, da sie sich auch im laufenden Quartal schwach entwickelt.

Die Kommunen in Hessen leiden unabhängig davon seit langem unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Immer mehr Aufgaben sollen die Kommunen leisten. Doch wo versickert das Geld für all diese Aufgaben? Wo bleiben die Bundesmittel dafür stecken?

Ich gebe Ihnen hier die Antwort: Die Gelder durchlaufen von oben nach unten so eine Art „Filter“: Das Land Hessen, aber auch der Kreis, schöpfen die für uns gedachten Bundesmittel ab und leiten nur einen Teil weiter. Ganz unten, in unserer Kommune, kommt dann leider nur noch der klägliche Rest davon an. Und dieser Teil reicht dann hinten und vorne nicht aus, die kommunalen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Zusätzlich zahlen wir hohe Summen in Form von Umlagen an das Land und den Kreis. Von unseren Einnahmen, wie der Gewerbesteuer, bleibt dadurch nur noch ein Drittel übrig.

Gerade die „Heimatumlage“ ärgert mich an dieser Stelle besonders, eine aus meiner Sicht völlig unnötige Belastung für die kommunalen Haushalte. Durch den „Filter“ Land Hessen wird uns nur ein Teil wieder zurückgegeben – und dies mit Zweckbindung: Ein weiterer Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung.

Damit erweist uns die hessische Landesregierung auch an dieser Stelle wiederum einen echten „Bärendienst“.

Um meinen Unmut kund zu tun, war ich in Wiesbaden zur öffentlichen Anhörung eingeladen. Und hier war ich mit meinem Verdruss nicht alleine. Viele hessische Kommunen wehren sich gegen die Heimatumlage. Viele hessische Kommunen kämpfen mit den gleichen Problemen.

Und wieso erzähle ich das alles? Die strukturelle Unterfinanzierung macht sich in unserem Doppelhaushalt massiv bemerkbar. So sehr, dass es nicht unbemerkt bleiben wird.

Wenn man sich die Rahmenbedingungen für diesen Doppelhaushalt mal genauer anschaut, dann stellt man fest, dass die Stadt vor besonders hohen Herausforderungen steht: Für einen ausgeglichenen Haushalt werden über 4 Millionen Euro jährlich benötigt. Dieses Geld müssen wir irgendwoher nehmen.

Durch neue Gesetze macht es uns das Land Hessen noch schwerer. Ich erläutere das anhand der Kinderbetreuung.

Die Kinderbetreuung wurde in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Denn die Kommunen haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Das Land erstattet hierbei im Rahmen des hessischen Kinderförderungsgesetzes KiFöG aber nur einen Bruchteil der Kosten. KiFöG ist an der Stelle leider ein reiner Abrechnungsmodus und wird seinem Namen „KinderFÖRDERUNGSGesetz“ nicht gerecht. Auf die Aufbewahrung von Kindern wird mehr Wert gelegt, als auf ein verlässliches Angebot. Notdienste oder gar eine Schließung bei personellen Engpässen wären die Regel und nicht die Ausnahme.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert eigentlich flexiblere Betreuungszeiten, stattdessen fehlen ausreichend Ganztagesplätze, um bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen. Wir stopfen immer nur Löcher und andere Löcher tun sich dadurch auf.

Im Gegensatz zum Sanierungsstau, der sich bei den städtischen Gebäuden schon seit Jahren immer weiter aufbaut, ist das bei der Kinderbetreuung keine Alternative. Ein Sanierungsstau bei der Kinderbetreuung geht nicht – Gebäude kann man vernachlässigen, Kinder nicht!

Das Defizit alleine bei der Kinderbetreuung hat sich seit 2016 um über 3 Mio. €, von knapp 7 auf über 10 Mio. Euro, erhöht.

Immer wieder höre ich: „Der Kreis ist der Jugendhilfeträger – dann gebt die Kinderbetreuung einfach ab und dann haben wir das Problem nicht mehr.“ Leider geht das schlicht und ergreifend nicht. Denn laut SGB VIII sind die Kommunen für die Umsetzung zuständig. Und es kann auch nicht unser Anspruch sein, denn Kinder sind unsere Zukunft.

Neben den Kosten, die die Kinderbetreuung mit sich bringt, entzieht die von der schwarzgrünen hessischen Landesregierung geplante „Heimatumlage“ unserem Haushalt eine weitere Million € pro Jahr.

Diese Gegebenheiten machen es unmöglich, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der niemanden weh tut.

In den letzten beiden Jahren konnten wir uns noch vor „Grausamkeiten“ retten. Die hohen Steuereinnahmen aus den Jahren 2016 und 2017 konnten wir für Rückstellungen nutzen, die wir für absehbare erhöhte Umlageverpflichtungen gebildet hatten. 2018 und 2019 mussten diese Rückstellungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Diese Rückstellungen sind nun aufgebraucht – hier fehlen daher für die zukünftigen Haushalte weitere 2,5 Mio. Euro jährlich. Die Personalkosten steigen um 1,8 Mio. Euro. Insgesamt fehlen also 4,3 Mio. Euro.

Über 5 wesentliche Punkte müssen wir an dieser Stelle noch sprechen:

1. Der Ansatz der Gewerbesteuer ist mit 18 Mio.€ gewählt. Zur Erinnerung: Noch bis Juli dieses Jahres hatten wir ein Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer von nur 17 Mio.€ und wie ich schon erwähnt hatte – Deutschland steht technisch bereits vor einer Rezession! Einen höheren Ansatz kann ich an der Stelle nicht verantworten – zumal eh nur rund ein Drittel der Einnahmen in Mörfelden-Walldorf verbleiben.

2. Die Bundesregierung hatte mit Wirkung zum 1. Januar 2019 das „Gute-KiTa-Gesetz“ beschlossen. Die Hessische Landesregierung hat es bisher nicht geschafft, dieses für das Land Hessen umzusetzen.

Zwar konnte sich die Landesregierung jetzt mit einem der drei Spitzenverbände auf Eckpunkte einigen. Die Stadt weiß trotzdem nicht, wieviel und wofür sie die Gelder erhält. Ich hoffe selbstverständlich, dass wir diese Gelder dann noch rechtzeitig in den Haushalt einbeziehen können.

3. Die von der hessischen Landesregierung geplante „Heimatumlage“ belastet unseren Haushalt mit nahezu 1 Mio.€. Wie viel Geld aus der Umlage wieder an uns zurückfließen wird, steht leider noch nicht fest.

Auch steht noch nicht fest, zu welchen Bedingungen diese zweckgebundenen Mittel an uns zurückfließen. So könnte es sein, dass nicht nur Grundpauschalen erhöht werden, sondern wir mit hohem eigenen Zusatzaufwand zum Beispiel die Betreuungszeiten ausweiten müssten, um das Geld zu bekommen.

Auch bei den Geldern zur Digitalisierung könnten Komplementärmittel nötig sein, die wir aktuell schlicht nicht aufbringen können.

Ich hoffe, dass wir die konkreten Einnahmen rechtzeitig bis zur Beschlussfassung erfahren, damit diese zur Entlastung des Haushaltes beitragen können. Die Landesregierung und die Spitzenverbände werden sich in diesem Punkt wohl nicht einigen können

4. Die Schulumlage wurde durch einen Einmaleffekt für das Jahr 2019 gesenkt. Diese Senkung hatten wir den Bürgerinnen und Bürgern direkt über eine Senkung der Grundsteuer B weitergeleitet. Nachdem die Schulumlage kostendeckend zu gestalten ist, hat der Landrat bereits angekündigt, dass die Schulumlage im nächsten Jahr in Mörfelden-Walldorf um 720.000 Euro steigen wird. Zum Redaktionsschluss dieses Haushaltsplanes wurde noch von 550.000 Euro ausgegangen – hier fehlen aktuell also noch 170.000 Euro.

5. Seit dem Schutzschirm ist eine Wiederbesetzungssperre von Personalstellen in Kraft. Nachdem diese bei einigen Bereichen wie der Kinderbetreuung nicht angewendet werden kann, ist der Einspareffekt so gering, dass dieser bei den Personalkosten nicht berücksichtigt wurde.

Und jetzt – wie soll es nun weitergehen?

Aktuell befindet sich Mörfelden-Walldorf in einer Situation, die sie mit vielen hessischen Kommunen teilt – laut Spitzenverbänden wird rund die Hälfte der hessischen Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Es gibt nur wenig Stellschrauben, an denen wir drehen können.

Letztendlich bleiben nur drei Möglichkeiten:

1. Ausgaben senken,
2. Steuern und Gebühren erhöhen, oder
3. unrealistische Prognosezahlen verwenden.

Möglichkeit 3:

Nach den gesetzlichen Vorgaben hat ein Haushalt sowohl im Plan als auch im Abschluss ausgeglichen zu sein. Wenn unrealistische Zahlen nicht eintreffen und im Abschluss deshalb ein Defizit eingefahren wird, würde das Problem zum einen nur zeitlich nach hinten verschoben, zum anderen hätte dies weitgehende dramatische Konsequenzen:

Die Aufsichtsbehörden würden über ein Haushaltssicherungskonzept eine Haushaltskonsolidierung gesetzlich erzwingen. Die folgenden Zwangsmaßnahmen würden unsere kommunale Selbstverwaltung noch weiter einschränken bis hin zur Zwangsverwaltung.

Die Verwendung von unrealistischen Prognosezahlen wird es mit mir nicht geben.

Möglichkeit 2: Steuern und Gebühren erhöhen:

Kurzfristig lassen sich Einnahmen erhöhen, indem man die Steuerhebesätze und die Gebühren anhebt. Das will aber natürlich keiner hier.

Langfristige und nachhaltige Mehreinnahmen erreicht man durch gute und unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik. Daraus folgt dann die Ansiedelung von ertragsstarken Gewerbesteuerzahlern. Das bleibt immer noch mein langfristiges Ziel. Aber das braucht Zeit.

Die ersten Erfolge sind jetzt schon sichtbar. Diese Erfolge konnten aber bisher nur Ausfälle kompensieren und die Erträge stabilisieren. Die Gewerbesteuerereinnahmen konnten dadurch noch nicht nennenswert ausgeweitet werden.

Um ertragreiche Unternehmen anzusiedeln, müssten neue zusätzliche Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die bestehenden Gewerbegebiete müssten aber noch attraktiver gestaltet werden. Zum Beispiel durch den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu fehlen aber aktuell leider die Mittel. Ein Teufelskreis.

Möglichkeit 1:

Die erstgenannte Möglichkeit war, die Ausgaben zu senken. An dieser Stelle müssen wir unterscheiden zwischen den kommunalen Pflichtaufgaben und den freiwilligen Leistungen:

In den vergangenen Jahren war es immer Ziel der Bemühungen in der Haushaltspolitik, trotz Schutzschirm und klammen Finanzen die Lebensqualität nicht zu weit einzuschränken und die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten.

An den Pflichtaufgaben können wir leider nichts verändern. Ganz im Gegenteil.

Es werden uns immer wieder neue und zusätzliche Pflichten übertragen, die nicht ausreichend gegenfinanziert werden. Das Konnexitätsprinzip wird schon lange nicht mehr eingehalten. Bund und Land schaffen zwar an – sie bezahlen aber bei weitem nicht ausreichend dafür. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sei da nur als ein Punkt genannt.

Unsere Stadtgemeinschaft leistet sich eine Reihe von freiwilligen Leistungen:

So beläuft sich beispielsweise die direkte und vor allem die indirekte Vereinsförderung zusammen auf rund 1,8 Mio. Euro jedes Jahr. Im ganzen Umkreis leistet sich keine Stadtgemeinschaft mehr Hallenkapazitäten als Mörfelden-Walldorf. Der Bauhof leistet jedes Jahr für mehrere 100t Euro Servicedienste für unsere Vereine. Die Bäderbetriebe kosten uns jedes Jahr ein Defizit von 700t, mal mehr, mal weniger, je nach Wetter.

Eine Stadt lebt von ihren Menschen. Meiner Auffassung nach, muss es das Ziel der Politik sein, die Stadt so zu gestalten, dass sie liebens- und lebenswert ist.

Und genau dafür sind die Vereine so wichtig. Genau dafür sind die freiwilligen Leistungen so wichtig, denn wie gesagt, die Vereine kümmern sich um die wichtigen Dinge, die nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören – aber so wichtig sind.

Wir benötigen aber zusätzlich auch noch einen Gestaltungsspielraum, um diese Stadt voranzubringen.

Die Hauptaufgabe hierbei ist die Zukunftssicherung der Kommune. Aber davon sind wir meilenweit entfernt.

Diese Aufgabe wahrzunehmen ist zurzeit unter den herrschenden Bedingungen nicht möglich.

Es gibt ein großes Problem:

Es fehlen im Haushalt jährlich über 4 Mio.€. Weitere Einsparungen, ohne dass es die Bürgerinnen und Bürger merken, sind nicht mehr möglich. Die Spar- und Kürzungsrunden der letzten Jahre waren schon schmerzlich – weitere Runden erbrachten nicht die erforderlichen Summen.

An der Stelle habe ich als Kämmerer drei Möglichkeiten:

1. Ich lege Ihnen keinen genehmigungsfähigen Haushalt vor.

Das bedeutet dann, die Verwaltung müsste in vorläufiger Haushaltsführung arbeiten – alles, was keine Pflichtaufgabe ist, dürfte nicht gemacht werden.

Und das bedeutet nicht nur, dass keine Vereinsförderung ausbezahlt werden dürfte oder die Bäderbetriebe leiden – Projekte wie z.B. die Sanierung oder ein Neubau der Feuerwehrgerätehäuser dürften nicht begonnen werden, denn auch wenn der Brandschutz für eine Kommune eine Pflichtaufgabe darstellt, die Planung und die Erstellung neuer Gerätehallen ist es eben nicht.

Es ist die Pflicht der Verwaltung - und damit vor allem meine Pflicht als Kämmerer- Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Keinen Haushalt vorzulegen ist also keine Option für mich.

2. Ich lege Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vor, der aber dieses Jahr keine Mehrheit finden wird, weil Sie nicht zustimmen wollen. Selbst wenn der Haushalt dann im Februar in der nächsten Runde beschlossen würde, resultiert daraus eine vorläufige Haushaltsführung bis weit nach der Sommerpause.

Sollten wir das Jahr 2020 ohne Haushaltsbeschluss in vorläufiger Haushaltsführung beenden, so ist damit zu rechnen, dass das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von über 4 Mio.€ abschließen wird. Nachdem die Stadt formal nach wie vor unter dem Schutzschirm steht, wäre nicht nur die Schutzschirmvereinbarung gerissen – sondern auch die Hessenkasse und wesentliche Haushaltsvorschriften der HGO.

Konsequenz wäre, wie vorhin schon mal beschrieben, Ärger mit den Aufsichtsbehörden, bis hin zur Zwangsverwaltung.

3. Die Stadtverordnetenversammlung kann sich auf einen genehmigungsfähigen Haushalt einigen.

Wie aber sollten wir nun mit der Aufgabe umgehen, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, ohne Steuern zu erhöhen, und ohne freiwillige, aber wichtige Leistungen zu streichen?

Es gibt in der Stadtverordnetenversammlung keinen, der Steuererhöhungen gerne beschließt – und es wird sich niemand finden, der freiwillige Leistungen in nennenswerter Weise streichen will.

Ich habe daher beschlossen, die Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 diesmal grundsätzlich anders anzugehen:

Vor Ihnen liegt ein Haushaltsplan, der - verglichen mit den eigentlich notwendigen Ausgaben - schon eine ganze Reihe an Sparmaßnahmen und Kürzungsrunden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen beinhaltet. Auch in diesem Entwurf bleibt es dabei – die Stadt wird ihren kommunalen Pflichtaufgaben nicht gerecht – er beinhaltet schon schmerzliche Kürzungen, die eigentlich nicht verantwortbar sind.

Kurz zur Vorgehensweise:

Nach Einarbeitung aller relevanten Zahlen aus der aktuellsten Steuerschätzung und den Anmeldungen aus den Fachämtern haben wir im ersten Kassensturz feststellen müssen, dass eine Finanzlücke von über 5 Mio.€ vorlag. Daraufhin gab es zwei Kürzungsrunden, in denen rund 1 Mio.€ an Sach- und Dienstleistungen gestrichen wurden.

Der Bürgermeister hat letzte Woche vorgeschlagen zusätzlich weitere 1,3 Mio.€ an Sach- und Dienstleistungen pauschal zu streichen. Das geht beim besten Willen nicht mehr, ohne dass dies konkrete und schmerzliche Auswirkungen hat.

Ich gehe davon aus, dass zu den Themen „Heimatumlage“ und „Gute KiTa-Gesetz“ rechtzeitig zur Beschlussfassung noch konkrete Zahlen vorliegen werden, die den Haushalt aber auch nicht retten werden.

Es blieb also nur noch eine Möglichkeit für einen ausgeglichenen Haushalt: Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 740 Punkten auf „sage und schreibe“ 1.180 Punkte vorzusehen.

Wie soll es weitergehen, wie gehen wir damit um?

Wollen wir die Grundsteuer B nicht in diesem Umfang beschließen, sind Maßnahmen notwendig, die Ausgabenkürzungen zur Folge haben.

Und dazu braucht es Vorschläge.

Ich hatte neben den Einzelterminen mit den Amtsleitungen mehrmals zu großen Runden eingeladen. Erstmals hatten wir uns auch mehrfach im großen Kreis mit allen Amts- und Abteilungsleitungen zusammengesetzt – selbstverständlich war der Bürgermeister immer dabei und hatte Gelegenheit, sich und seine Ideen einzubringen.

Ich fordere nicht nur den Bürgermeister, sondern Sie alle heute auf, Ihre Verantwortung wahrzunehmen, und Vorschläge zu machen, die nachvollziehbar und transparent Geld einsparen.

Ich selbst komme dieser Verantwortung in zweifacher Weise nach:

1. Ich lege Ihnen heute einen genehmigungsfähigen Haushalt vor.

2. Ich habe die Verwaltung gebeten, in allen Ämtern und damit in allen Bereichen der Stadtverwaltung, Maßnahmen aufzuzeigen die zwei Kriterien erfüllen: Sie können einen Beitrag leisten, die Grundsteuer B zu entlasten und es handelt sich um freiwillige Leistungen, die nach Recht und Gesetz gestrichen werden können.

Diese Liste – ich möchte sie gerne „Liste der Grausamkeiten“ nennen, ist eine Zusammenstellung von einer Vielzahl von freiwilligen Leistungen. Diese Liste liegt Ihnen am Platz vor. Gerne möchte ich diese Liste gemeinsam mit Ihnen bei der ersten Lesung am 7.11.19 durchgehen.

Die Besonderheit dieser Liste ist, dass jeder Maßnahme bereits ein „Preisschild“ angehängt ist – mit einem Grundsteuer B-Äquivalent. Sie können also bei jeder Maßnahme direkt sehen, wie sie sich auf den zukünftigen Hebesatz bei der Grundsteuer B auswirken kann.

Nachrichtlich können Sie auch dieser Liste entnehmen, in welcher Höhe bei diesen Maßnahmen interne Leistungsverrechnungen zugeordnet sind – sprich Bauhofleistungen und Personalkosten. Diese haben zwar keine direkte „Grundsteuer B-Relevanz“. Durch Personalfluktuatation sind diese Kosten aber zeitversetzt kostensenkend – und der Bauhof könnte freiwerdende Ressourcen nutzen, z.B. um sich wieder mehr um die Grünanlagen und Spielplätze zu kümmern.

Gerne biete ich Ihnen an, dass wir die Liste auch in einem vorgelagerten Termin ohne Öffentlichkeit und ohne Presse vorbesprechen – um möglicherweise noch sachlicher und unaufgeregter die einzelnen Auswirkungen diskutieren zu können. Auch für Einzelgespräche, Fragen und Anregungen stehe ich natürlich sehr gerne zur Verfügung – wie auch die betreffenden Amtsleitungen und natürlich das Amt für Finanzen.

Die Aufgabe von Kommunalpolitik sollte es sein, Prioritäten zu setzen.

Beraten Sie in den nächsten Wochen in Ihren Fraktionen und sehr gerne auch mit mir persönlich diesen Haushaltsentwurf. Meine Tür steht offen.

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Ab morgen finden Sie den interaktiven Haushalt auf unserer städtischen Homepage. Dort können Sie online in die verschiedenen Hierarchien des Haushaltsentwurfes Einblick nehmen.

Eine der ersten Reaktionen, als ich im Magistrat diesen Haushaltsplan eingebracht hatte, war: „Dies ist eine Kriegserklärung!“

Nein, ich denke nicht, dass dieser Haushaltsentwurf eine Kriegserklärung ist. Er ist eher eine Kapitulation!

Bund und Land statten unsere Kommune nicht mit ausreichenden Finanzmitteln aus. Bund und Land sind dafür verantwortlich, dass wir unseren Aufgaben nicht gerecht werden können. Vor der Tatsache, dass der Bund, aber vor allem die Landesregierung den hessischen Kommunen hier nicht weiterhelfen will, kapituliert dieser Haushaltsentwurf und holt sich über Steuererhöhungen das Geld, das vom Land bezahlt werden müsste!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Abschluss meiner Rede bedanke ich mich sehr, sehr herzlich bei dem Team des Amtes für Finanzen, für Ihre überragende Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes. Insbesondere geht mein Dank an Frau Germann, Frau Schnaubelt und Herrn Pietsch und allen, die sonst noch beteiligt waren.

Auch gilt mein Dank den Amts- und Abteilungsleitungen, die in den letzten Monaten diesen Haushalt gemeinsam mit dem Haushaltsteam und mir aufgestellt haben.

Der Haushaltsentwurf für die Jahre 2020/2021 ist hiermit eingebracht.

Nun ist es an Ihnen, diesen Haushalt zu beraten und in der Dezember-Sitzung zu beschließen.

Für Ihre Beratungen stehen Ihnen sowohl das Team vom Amt für Finanzen als auch ich gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute Haushaltsberatungen.